

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 30. März 2023

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 10. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 11. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 12. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 13. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5, | SPÖ |
| 14. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 15. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 16. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 17. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 18. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

19. Ersatz-Gemeinderat Daniel Zauner, Tal 2

FPÖ

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Gemeinderat Martin Auinger von der FPÖ-Fraktion hat sich entschuldigt, dafür ist das Ersatzmitglied Daniel Zauner von der FPÖ-Fraktion anwesend. Er wurde bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 23.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin Fraktionsobmann Roland Obernhumer (ÖVP), Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Fraktionsobmann Ernst Chloupek (FPÖ) und Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 09.02.2023 im Telegrammstil.
02	Bericht über Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2023 – a) 1. Prüfungsausschuss-Sitzung – Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022; b) 2. Prüfungsausschuss-Sitzung – Umsetzung Prüfungsbericht über die im Jahr 2022 durchgeführte Gebarungseinschau.
03	Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss durch die ÖVP-Fraktion aufgrund eines Mandatsverlustes durch Wohnsitzwechsel.
04	Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 – a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022; b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2022.
05	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses 2022.
06	Anpassung der Benützungsverordnung für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhallen der Marktgemeinde Natternbach.
07	Auszeichnung bzw. Ehrung verdienter Personen mit dem Natternbacher Ehrenzeichen.
08	Vermessung Öffentliches Gut Gst. 20/13 KG Natternbach im Bereich Kreuzberg – Beschlussfassung des Teilungsplanes Geometer DI Reifeltshammer, GZ: 1114d/22.
09	Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes 233/1 KG Natternbach im Bereich Aulandstraße nach öffentlicher Ausschreibung – Beschlussfassung.
10	Anwendung der RVS-Richtlinie 12.04.12 für die Schneeräumung und Streuung im Bereich des örtlichen Winterdienstes – Beschlussfassung.
11	Verordnung über eine Änderung der geltenden Abfallordnung in § 4 – Abfallbehälter.
12	Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend Gewährung einer Teuerungsprämie für Gemeindebedienstete.
13	Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 - a) FwP-Änderung Nr. 6.41 + ÖEK-Änderung Nr. 3.25: Wohngebietswidmung im Bereich Hochfeld; Mitteilung von Versagungsgründen – neuerliche Beschlussfassung; b) FwP-Änderung Nr. 6.47: Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für eine Widmung bzw. Ausweisung „Erholungsfläche Spielplatz“ im Bereich des Pfarrgartens; c) FwP-Änderung Nr. 6.48: Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für eine Widmung bzw. Ausweisung „Photovoltaikanlage“ im Bereich der Verbandskläranlage.

TOP 01:**Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 09.02.2023 im Telegrammstil.**

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

TOP 02:**Bericht über Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2023 –****a) 1. Prüfungsausschuss-Sitzung – Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022;**

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Am 14.03.2023 wurden zwei Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses abgehalten. Die erste Sitzung behandelte die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Mängel oder Differenzen zum Rechnungsabschluss festgestellt. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek erstattet einen zusammenfassenden Bericht über die Prüfung.

GR Chloupek informiert, dass sämtliche offene Fragen während der Ausschusssitzung ausführlich durch AL Sageder beantwortet wurden.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung am 14.03.2023 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) 2. Prüfungsausschuss-Sitzung – Umsetzung Prüfungsbericht über die im Jahr 2022 durchgeführte Gebarungseinschau.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Am 14.03.2023 wurden zwei Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses abgehalten. In der zweiten Sitzung wurde vom Prüfungsausschuss der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft über die im Jahr 2022 erfolgte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde behandelt. Neben dem Prüfungsbericht wurde insbesondere auch der von der Bürgermeisterin gemäß § 10 Oö Gemeindeprüfungsordnung an die Bezirkshauptmannschaft übermittelte Umsetzungsbericht Punkt für Punkt durchgegangen und abgearbeitet. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek gibt einen Bericht über die Prüfung. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass größtenteils in den von der Prüfung aufgezeigten Handlungsfeldern bereits Vorkehrungen getroffen und im überwiegenden Teil bereits umgesetzt wurden. Bei jenen Feststellungen die den Bereich der Verwaltung betreffen sind auch schon Weisungen an die zuständigen Sachbearbeiter erfolgt, bestätigt der Amtsleiter. Die vollständige Umsetzung der Empfehlungen in nur mehr einzelnen Punkten ist im Laufe dieses Jahres zu erwarten und wird durch den Prüfungsausschuss dahingehend eine ständige Begleitung erfolgen. Ansonsten gab es keine Auffälligkeiten, schließt der Prüfungsausschussobmann seinen Bericht.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die 2. Sitzung am 14.03.2023 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 03:

Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss durch die ÖVP-Fraktion aufgrund eines Mandatsverlustes durch Wohnsitzwechsel.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Herr Michael Kronschläger, Ersatzmitglied des Gemeinderates hat bereits mit 30.05.2022 seinen Hauptwohnsitz in die Nachbargemeinde Neukirchen a.W. verlegt.

Er hat dadurch sein Mandat der Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat (ÖVP-Fraktion) nach § 23 Abs. 1, Zif. 2 Oö GemO 1990 von Gesetzes wegen verloren. Damit erübrigt sich auch seine Funktion als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat auf Basis eines Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion die nunmehr freie Funktion eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss in einer Fraktionswahl nachzubeseetzen.

Die ÖVP-Fraktion schlägt in einem schriftlichen und gültigen Wahlvorschlag das Gemeinderatsmitglied Christian Gierlinger, 4723 Natternbach, Gscheid 1 als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss vor.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger beantragt, die Nachwahl offen mittels Handerheben durchführen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

die ÖVP-Fraktion möge über den eingebrachten Wahlvorschlag das Gemeinderatsmitglied Christian Gierlinger, 4723 Natternbach, Gscheid 1, als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss nachzubeseetzen, abstimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 –

a) Prüfung, Beratung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022;

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte in der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2023. Der Bericht über diese Prüfung wurde unter Top 3a) dieser Sitzung behandelt. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde gemäß § 92 Oö GemO 1990 vor Beschlussfassung auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme am Marktgemeindeamt und auf der Homepage der Marktgemeinde aufgelegt. Bislang wurden keine Erinnerungen

eingebraucht.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 hat sich die Finanzgebarung wesentlich verbessert. Im Voranschlag 2022 war noch ein negatives Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von -€ 142.900 veranschlagt. Beim Rechnungsergebnis 2022 weist die laufende Geschäftstätigkeit hingegen ein positives Ergebnis in der Höhe von +€ 176.322,75 auf.

Der Grund an diesem erfreulichen Ergebnis liegt in erster Linie an wesentlichen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich (+€ 311.496), einer zusätzlichen Transferzahlung aus dem Gemeindepaket des Landes (+€ 66.000), einer Finanzzuweisung nach § 25 (2) FAG. (+€ 33.224) und Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und Grundsteuer B.

Aufgrund des Ergebnisses konnte eine Zuführung an die allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von € 176.322,75 vorgenommen werden.

Der Rechnungsabschluss 2022, den alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail erhalten und der von Amtsleiter Sageder in den wesentlichsten Punkten erläutert wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	4.942.162,00	4.619.636,05
Investive Gebarung	194.260,14	275.757,31
Finanzierungstätigkeit	8.850,00	48.622,90
Voranschlagsunwirksame Gebarung	2.097.811,77	2.075.894,26
Zwischensumme:	7.243.083,91	7.019.910,52
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	250.673,43	225.740,30
abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	2.097.811,77	2.075.894,26
Summe	4.894.598,71	4.718.275,96
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 176.322,75

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) weisen zum 31.12.2022 einen positiven Saldo von € 298.0048,55 – Erhöhung im Jahr 2022 um € 223.173,39.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich vor Rücklagenzuweisung wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
5.008.861,48	4.929.100,90	+79.760,58

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
7.031.912,71	6.808.739,32	+223.173,39

Der Vermögenshaushalt stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

AKTIVA	€	PASSIVA	€
Langfristiges Vermögen	12.347.908,95	Nettovermögen	
		Ausgleichsposten	6.436.136,35
Kurzfristiges Vermögen	553.320,08	Sonderposten Investitions-	
		Zuschüsse (Kapitaltransfers)	5.345.791,22
		Langfristige Fremdmittel	692.982,14
		davon € 790.257,92	
		langfristige Finanzschulden	

		Kurzfristige Fremdmittel	426.319,32
Summe Aktiva	12.901.229,03	Summe Passiva	12.901.229,03

Gegenüber dem 31.12.2021 hat sich das Nettovermögen per 31.12.2022 um € 79.760,58 erhöht.

Die Ausfinanzierung der Projekte im Nachweis der Investitionstätigkeit ist durch Eigenmittel sowie zugesicherten und im Jahr 2023 teilweise bereits flüssiggemachten Förderungen entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Folgejahren gesichert.

Der Bestand an Haushaltsrücklagen beträgt mit 31.12.2022 - € 595.665,51.

Davon sind € 394.296,60 zweckgebundene Haushaltsrücklagen und € 201.368,91 allgemeine Haushaltsrücklagen.

Die langfristigen Finanzschulden (Darlehen für Projekte) betragen mit Jahresende 2022 - € 418.051,65. Der Kassenkredit ist mit 31.12.2022 mit € 191.543,79 belastet.

Der Stand an Haftungen für den Wasserverband NaNeuE (Kanalbaudarlehen) sind per Jahresende mit € 6.541.800,55 und für die VFI-KG mit € 427.359,32 ausgewiesen.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind im Rechnungsabschluss (Seite 203 bis 218) dargestellt und begründet.

GR Auer möchte wissen, wie die erwähnten nicht ganz unerheblichen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich eigentlich zustande gekommen sind.

Diese sind monatlich unterschiedlich hoch, erklärt der Amtsleiter und sind erfreulicherweise gegenüber der ursprünglichen Planung viel höher ausgefallen als erwartet.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Natternbach mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes entsprechend dem vorstehenden Bericht, beschließen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen, Berichte und Erläuterungen sind dem Rechnungsabschluss 2022 zu entnehmen und sind ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Genehmigung von Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2022

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Gegenüber dem Voranschlag kam es in vielen Bereichen zu Überschreitungen einzelner Voranschlagskredite (teilweise auch durch Kontierungsänderungen), aber auch zu Minderausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Voranschlagskrediten. Eine gegenseitige Deckung der Überschreitungen ist durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gegeben. Dieser Umstand ist insbesondere durch die wesentliche Verbesserung der Finanzgebarung im Jahr 2022 durch das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von +€ 176.322,75 nach dem Rechnungsabschluss 2022 nachgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Kreditüberschreitungen mit Wert über € 100,00 aufgelistet:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Überschreitung
1 000000 721100	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gew. Organe (Reisekosten)	207,48 €
1 000000 721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der gew. Organe (Sitzungsgelder)	1.344,88 €
1 000000 752000	Gewählte Gemeindeorgane	Lfd.TZ an Gemeindeverb.d.ausgesch. Bgm.	1.041,64 €
1 000000 756000	Gewählte Gemeindeorgane	Transfers an Pensionskassen	1.093,78 €
1 010000 456000	Zentralamt	Schreib-, Zeichen-u.sonstige Büromittel	193,78 €
1 010000 457000	Zentralamt	Druckwerke	2.263,41 €
1 010000 500000	Zentralamt	Geldbezüge für Beamte der Verwaltung	325,40 €
1 010000 510000	Zentralamt	Geldbezüge für VB. I	3.825,84 €
1 010000 511000	Zentralamt	Geldbezüge für VB. II	115,90 €
1 010000 522000	Zentralamt	Geldbezüge d.nicht ganzj.besch. Angest.	1.770,15 €
1 010000 565000	Zentralamt	Mehrleistungsvergütungen	817,55 €
1 010000 580000	Zentralamt	DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für FamBeih.	173,35 €
1 010000 582000	Zentralamt	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	1.861,69 €
1 010000 600000	Zentralamt	Strom	151,66 €
1 010000 600300	Zentralamt	Fernwärme	429,59 €
1 010000 614000	Zentralamt	Instandhaltung von Gebäuden	383,77 €
1 010000 618000	Zentralamt	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.137,03 €
1 010000 630000	Zentralamt	Postdienste	311,25 €
1 010000 670000	Zentralamt	Versicherungen	460,76 €

1	010000	720099	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.367,30 €
1	010000	720199	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	209,00 €
1	010000	754000	Zentralamt	TZ an sonst. Träger d. öffentl. Rechts (BEinstG)	1.652,00 €
1	024000	720099	Wahlamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	239,21 €
1	031000	728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	Entgelte für sonstige Leistungen	2.548,70 €
1	080000	751100	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Lfd.TZ an Land Pensionsbeiträge	12.665,88 €
1	131000	720099	Bau- und Feuerpolizei	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	112,04 €
1	132000	728000	Gesundheitspolizei	Entgelte für sonstige Leistungen	219,08 €
1	163000	400000	Freiwillige Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.762,59 €
1	163000	452000	Freiwillige Feuerwehr	Treibstoffe	402,15 €
1	163000	600300	Freiwillige Feuerwehr	Fernwärme	342,17 €
1	163000	614000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von Gebäuden	1.878,75 €
1	163000	617000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von Fahrzeugen	860,15 €
1	163000	618000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.648,31 €
1	163000	670000	Freiwillige Feuerwehr	Versicherungen	241,14 €
1	163000	720199	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	236,25 €
1	163000	728000	Freiwillige Feuerwehr	Entgelte für sonstige Leistungen	1.087,21 €
1	163100	042000	Freiw. Feuerwehr	Betriebsausstattung	4.840,33 €
1	163100	050000	Freiw. Feuerwehr	Sonderanlagen	3.801,60 €
1	163100	600100	Freiw. Feuerwehr	Gas	634,56 €
1	163100	614000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung von Gebäuden	1.748,72 €
1	163100	616000	Freiw. Feuerwehr	Instandhaltung v.Maschinen u.masch. Anl.	264,99 €
1	163100	670000	Freiw. Feuerwehr	Versicherungen	277,78 €
1	170000	754000	Allgemeine Angelegenheiten	Lfd.TZ an sonstige Träger des öff. R. KHD	135,48 €
1	211000	042000	Volksschule	Betriebsausstattung	3.893,86 €
1	211000	400000	Volksschule	Geringwertige Wirtschaftsgüter	274,13 €
1	211000	454000	Volksschule	Reinigungsmittel	836,02 €
1	211000	523000	Volksschule	Geldbezüge für Arbeiter n.ganzj. besch.	1.745,28 €
1	211000	600300	Volksschule	Fernwärme	7.245,79 €

1	211000	618000	Volksschule	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	2.509,24 €
1	211000	700800	Volksschule	Betriebskosten - VFI KG	136,30 €
1	211000	700810	Volksschule	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	674,34 €
1	211000	711000	Volksschule	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG	180,35 €
1	211000	728000	Volksschule	Entgelte für sonstige Leistungen	714,74 €
1	212000	042000	Mittelschulen	Betriebsausstattung	736,71 €
1	212000	070000	Mittelschulen	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	1.407,60 €
1	212000	457000	Mittelschulen	Druckwerke	1.769,81 €
1	212000	590000	Mittelschulen	Freiwillige Sozialleistungen	236,32 €
1	212000	600000	Mittelschulen	Strom	196,78 €
1	212000	600300	Mittelschulen	Fernwärme	4.981,22 €
1	212000	618000	Mittelschulen	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	6.206,53 €
1	212000	700800	Mittelschulen	Betriebskosten - VFI KG	402,60 €
1	212000	700810	Mittelschulen	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	398,75 €
1	212000	705000	Mittelschulen	Operating Leasing (Server)	11.590,88 €
1	212000	711000	Mittelschulen	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG	180,35 €
1	212000	720000	Mittelschulen	Kostenbeiträge (Ers.) f.Leist. (Gasts.B.)	516,31 €
1	212000	720099	Mittelschulen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.411,03 €
1	212000	720199	Mittelschulen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	422,00 €
1	212000	728000	Mittelschulen	Entgelte für sonstige Leistungen	4.988,91 €
1	212000	729000	Mittelschulen	Sonstige Aufwendungen	162,94 €
1	214000	720000	Polytechnische Schulen	Kostenbeitr.f.Leistungen (Gastschulb.)	2.495,35 €
1	232000	511000	Schülerbetreuung	Geldbezüge für VB. II	3.014,54 €
1	232000	523000	Schülerbetreuung	Geldbezüge für Arbeiter n.ganzj. besch.	422,00 €
1	232000	580000	Schülerbetreuung	DGB.z.Ausgleichsfonds f.Fam. Beihilfen	101,24 €
1	232000	582000	Schülerbetreuung	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	369,06 €
1	232000	618000	Schülerbetreuung	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	2.362,66 €

1	232000	720099	Schülerbetreuung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	318,44 €
1	240000	454000	Kindergärten	Reinigungsmittel	2.148,00 €
1	240000	459000	Kindergärten	Sonstige Verbrauchsgüter	176,73 €
1	240000	510000	Kindergärten	Geldbezüge für VB. I	3.412,69 €
1	240000	522000	Kindergärten	Geldbezüge für Angestellte n.ganzj. besch	958,07 €
1	240000	600000	Kindergärten	Strom	171,14 €
1	240000	600300	Kindergärten	Fernwärme	1.010,04 €
1	240000	618000	Kindergärten	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.591,93 €
1	240000	700810	Kindergärten	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	116,51 €
1	240000	711000	Kindergärten	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und Anlagen gemäß FAG	180,35 €
1	240000	720000	Kindergärten	Kostenbeiträge für Leistungen (Gastbeiträge)	1.287,00 €
1	240000	720199	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	473,75 €
1	240000	728000	Kindergärten	Entgelte für sonstige Leistungen	1.943,72 €
1	240700	621000	Kindergärten KG-Transport	Personen- und Gütertransporte KG-Transport	19.240,28 €
1	262000	402000	Sportplätze	Mineralische Rohstoffe	220,00 €
1	262000	611000	Sportplätze	Instandhaltung Sportanlage-Spielfelder	432,77 €
1	262000	618000	Sportplätze	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	129,00 €
1	262000	710000	Sportplätze	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	406,70 €
1	262000	720099	Sportplätze	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.007,62 €
1	262000	720199	Sportplätze	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	814,00 €
1	262000	728000	Sportplätze	Entgelte für sonstige Leistungen	3.496,00 €
1	273000	457000	Volksbüchereien	Druckwerke	334,67 €
1	300000	720099	Kulturamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	3.904,50 €
1	300000	720199	Kulturamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.255,50 €
1	320000	457000	Musikschule	Druckwerke	116,75 €
1	320000	600000	Musikschule	Strom	1.388,64 €
1	320000	600300	Musikschule	Fernwärme	1.520,94 €

1	320000	700800	Musikschule	Betriebskosten - VFI KG	187,67 €
1	320000	700810	Musikschule	Verwaltungskostenpauschale - VFI KG	148,17 €
1	320000	720000	Musikschule	Kostenbeiträge (Ersätze) für Leistungen	340,00 €
1	320000	720199	Musikschule	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	190,00 €
1	363000	400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.212,05 €
1	363000	413200	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Wasser	474,30 €
1	363000	720199	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	2.023,25 €
1	363000	728000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Entgelte für sonstige Leistungen	240,00 €
1	363001	650000	Neugestaltung Ortszentrum	Zinsen für Finanzschulden - Inland	451,96 €
1	419000	720099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Bauhof)	2.138,54 €
1	419000	720199	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	757,50 €
1	423000	413000	Essen auf Rädern	Handelswaren (Speisen)	10.245,00 €
1	423000	452000	Essen auf Rädern	Treibstoffe	784,15 €
1	439000	728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen	1.162,80 €
1	520000	726000	Natur- und Landschaftsschutz	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Klimabündnis)	122,32 €
1	529000	778000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	KTZ an priv.Haushalte (Sonnenkoll. Förd.)	1.250,00 €
1	530000	757000	Rettungsdienste	Lfd.TZ an priv.Organis. (Rettungsbeitrag)	518,85 €
1	530000	757100	Rettungsdienste	Lfd.TZ an priv.Organis. (Notarztwagen)	166,69 €
1	562000	751000	Sprengelbeiträge	Krankenanstaltenbeitrag	9.481,00 €
1	611000	002000	Landesstraßen	Straßenbauten	3.014,28 €
1	611000	710000	Landesstraßen	Verkehrsflächenbeitrag an Land	1.462,32 €
1	611000	720099	Landesstraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Bauhof)	1.802,12 €
1	611000	720199	Landesstraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.107,50 €
1	611000	729910	Landesstraßen	Sonstige Aufwendungen	1.462,32 €
1	612000	400000	Gemeindestraßen	Geringw. Wirtschaftsg. d. Anlagevermögens	202,27 €

1	612000	720199	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	331,50 €
1	612000	728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	1.960,71 €
1	616100	720199	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Fuhrpark)	2.540,00 €
1	616100	728000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Entgelte für sonstige Leistungen	1.888,00 €
1	617000	459000	Bauhöfe	Sonstige Verbrauchsgüter	508,01 €
1	617000	511000	Bauhöfe	Geldbezüge für VB. II	766,71 €
1	617000	600100	Bauhöfe	Gas	1.983,69 €
1	617000	670000	Bauhöfe	Versicherungen	119,25 €
1	617000	728000	Bauhöfe	Entgelte für sonstige Leistungen	1.806,91 €
1	639000	720099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.576,74 €
1	639000	720199	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.854,00 €
1	771000	720199	Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Gde- Amt)	3.145,30 €
1	811000	720099	Abwasserbeseitigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	1.167,15 €
1	811000	720199	Abwasserbeseitigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	150,00 €
1	811000	720299	Abwasserbeseitigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Gde- Amt)	300,00 €
1	811000	729930	Abwasserbeseitigung	Sonstige Aufwendungen	197,71 €
1	813000	621000	Abfallabfuhr	Personen- und Gütertransporte	1.592,92 €
1	813000	720099	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Gde- Amt)	200,00 €
1	813000	720299	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	101,30 €
1	813000	728000	Abfallabfuhr	Entgelte für sonstige Leistungen	442,51 €
1	814000	400000	Winterdienst	Geringw. Wirtschaftsg. Schneek. Winterd.	1.632,01 €
1	814000	728000	Winterdienst	Entgelte für sons. Leistungen (Winterd.)	3.066,78 €
1	814100	720099	Straßenreinigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	398,11 €
1	816000	720099	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	3.086,28 €
1	816000	720199	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	972,50 €

1	817000	720099	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.764,93 €
1	817000	720199	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen - Fuhrpark)	1.490,25 €
1	821000	452000	Fuhrpark	Treibstoffe	1.805,27 €
1	821000	670000	Fuhrpark	Versicherungen	854,58 €
1	831000	400000	Freibäder	Geringwertige Wirtschaftsgüter	163,80 €
1	831000	413200	Freibäder	Wasser	502,91 €
1	831000	455000	Freibäder	Chemische u.sonstige artverwandte Mittel	1.780,10 €
1	831000	511000	Freibäder	Geldbezüge der VB in handwerkkl. Verw.	1.910,23 €
1	831000	582000	Freibäder	Sonstige DGB.zur sozialen Sicherheit	384,96 €
1	831000	600000	Freibäder	Strom	1.172,11 €
1	831000	711000	Freibäder	Gebühren f.d.Benützung v. Gemeindeeinr.	2.118,51 €
1	831000	720099	Freibäder	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	3.589,24 €
1	831000	728000	Freibäder	Entgelte für sonstige Leistungen	1.247,32 €
1	840000	001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	33.560,00 €
1	840000	710000	Grundbesitz	Öffentl.Abgaben,ohne Gebühren gem. FAG.	1.544,36 €
1	851000	720099	Abwasserbeseitigung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen-Bauhof)	2.586,30 €
1	851000	729930	Abwasserbeseitigung	Sonstige Aufwendungen - KA-AG	25.539,07 €
1	910000	659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	1.527,95 €
1	930000	751100	Landesumlage	Lfd.TZ an Land (Landesumlage)	14.967,53 €
1	990000	729900	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)	Sonstige Aufwendungen	342,73 €
1	990000	729920	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)	Sonstige Aufwendungen Eigenmittel OG Siedlungsstraßenbau	28.389,32 €
1	990000	729950	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)	Sonstige Aufwendungen Eigenmittel OG San. Tennisplätze	469,05 €
1	990000	729960	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)	Sonstige Aufwendungen Eigenmittel OG an Vorplatz Stocksporthalle	14.400,00 €
1	990000	729970	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)	Sonstige Aufwendungen Eigenmittel OG Ortsgestaltung	21.586,41 €
5	262004	346000	Generalsanierung Tennisplätze	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	469,05 €

5	262005	060000	Vorplatz Stocksporthalle	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	7.320,79 €
5	612000	002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	28.153,01 €
5	616101	002000	Ländl. Zufahrtsstraßen (Güterwege)	Straßenbauten	59.204,71 €

Nachdem bei den Pensionsbeiträgen eine Überschreitung von mehr als € 12.000,00 besteht, ersucht GR Ing. Scheucher um Mitteilung, ob diese Position nicht besser planbar ist.

Tatsächlich werden während dem Jahr dafür nur Akontozahlungen geleistet und kommt die gesamte Jahresvorschreibung von der Pensionsstelle für Gemeindebeamte vom Land Oö. erst im November, antwortet AL Sageder. Die Beiträge steigen deshalb kontinuierlich an, da jedes Jahr auch Personen versterben, für die dann kein Anteil mehr zu leisten ist. Dieses System wird über kurz oder lang ohnedies auslaufen, gibt er noch zu bedenken.

Wofür die gesamten Instandhaltungskosten im Bereich der Feuerwehr waren, möchte GR Ing. Scheucher noch wissen und wo deren Einnahmen eigentlich verzeichnet sind.

Das Dach beim Haus der FF-Natternbach war undicht. Es wurde mit der verantwortlichen Firma eine finanzielle Lösung vereinbart. Bei der FF-Tal ging es um die Anschaffung der Dachflächenfenster. Grundsätzlich werden Einsätze der Feuerwehren, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr unterliegen, verrechnet und die Einnahmen kommen dann auch dem FF-Budget zugute, antwortet der Amtsleiter.

Auf die Frage von GR Schauer zur Position beim unbebauten Grundstück erklärt AL Sageder, dass dieser Bereich durch den anschließenden Verkaufserlös wieder ausgeglichen ist.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die in der vorstehenden Tabelle angeführten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2022 zu genehmigen, weil die Überschreitungen begründet und durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt sind. Der Nachweis dafür ist durch das gegenüber dem Voranschlag positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erbracht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 05:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Jahresabschlusses 2022.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Rechnungsabschluss 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 14.03.2023 behandelt.

Der Rechnungsabschluss 2022, der von Amtsleiter Sageder in zusammengefasster Form vorgetragen wird, zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgendes Ergebnis:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	86.628,20	30.089,46
Investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	33.442,92
Voranschlagsunwirksame Gebarung	17.700,72	17.401,67
Zwischensumme:	104.328,92	80.934,05
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0,00	0,00
abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	17.700,72	17.401,67
Summe	86.628,20	63.532,38
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+23.095,82

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) betragen zum 31.12.2022 +€ 93.165,37.

Der Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
187.687,70	189.765,00	- 2.077,30

Der Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
104.328,92	80.934,05	+ 23.394,87

Der Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA	€	PASSIVA	€
Langfristiges Vermögen, Sachanlagen	3.799.401,92	Nettovermögen Ausgleichsposten	1.177.319,28
Liquide Mittel	96.165,37	Sonderposten Investitions- zuschüsse (Kapitaltransfers)	2.214.783,87
Kurzfristige Forderungen	3.565,92	Langfristige Fremdmittel, Finanzschulden	427.359,23
		Kurzfristige Fremdmittel	76.670,83
Summe Aktiva	3.896.133,21	Summe Passiva	3.896.133,21

Die Abschreibungen ergeben einer Verminderung des Nettovermögens gegenüber dem Vorjahr um € 2.077,30. Über die VFI-KG wurden die Projekte Feuerwehrhausbau Natternbach und Schulsanierung abgewickelt.

Ob die demnächst notwendigen Schulsanierungen auch über die VFI KG abgerechnet werden, möchte GR Schauer noch wissen und wird von AL Sageder informiert, dass dieses Thema noch näher zu erläutern sein wird, sobald diese Projekte unmittelbar anstehen.

In der Mittelschule ist eine Innensanierung im Bereich der gesamten Haustechnik und sanitären Anlagen erforderlich, ergänzt der Amtsleiter noch. Ein Grobkonzept existiert zwar schon, doch gefordert ist nun die Schule insofern, als diese ein pädagogisches Konzept zu erstellen hat, das dann auch die Grundlage für die Sanierung ist. Der Innenausbau ist demnach auf das pädagogische Konzept abzustimmen, schließt der Amtsleiter seine Ausführungen.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Rechnungsabschluss 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG. mit den Summen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes aus dem vorstehenden Bericht zu genehmigen. Die einzelnen Konten- und Detailsummen sind dem Rechnungsabschluss 2022 zu entnehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 06:

Anpassung der Benützungsverordnung für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhallen der Marktgemeinde Natternbach.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Bei der Festsetzung der Benützungsgebühren für die Mehrzweck- bzw. Turnhallen in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurde beschlossen, auch die übrigen Abschnitte der Benützungsverordnung zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Arbeiten wurden zwischenzeitlich durchgeführt und der Entwurf der geänderten Benützungsverordnung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Jugendangelegenheiten besprochen.

Ausschussobmann Vizebürgermeister Johann Kronschläger gibt einen Bericht über die

vorgenommenen Änderungen in der Benützungsverordnung.

Vizebürgermeister Kronschläger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die in der Anlage beigeschlossene Benützungsverordnung für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhalle der Marktgemeinde Natternbach beschließen (geänderte Passagen sind gelb unterlegt).

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 07:

Auszeichnung bzw. Ehrung verdienter Personen mit dem Natternbacher Ehrenzeichen.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: In der Sitzung des Kulturausschusses am 09.03.2023 wurde über die Verleihung von Natternbacher Ehrenzeichen an verdiente Gemeindebürger:innen beraten. Die Verleihung soll an verdiente Funktionäre aus dem Bereich des ACCO, der Freiwilligen Feuerwehren, dem Verein Natternbacher Zukunft, der Gesunden Gemeinde und einem ehemaligen Gemeinderat erfolgen.

Kulturreferent und Vizebürgermeister Johann Kronschläger gibt dem Gemeinderat nähere Informationen über die für die Ehrungen vorgeschlagenen Personen.

Aufgrund weiterer Fragen führt der Amtsleiter noch aus, dass seinerzeit für die Verleihung der Natternbacher Ehrenzeichen keine Verordnung, sondern Richtlinien vom Gemeinderat festgelegt worden sind und vor allem Führungsfunktionen für die Auszeichnung ausschlaggebend sind.

GR Chloupek appelliert, sparsam mit Ehrungen umzugehen um keine inflationäre Wirkung zu erzielen und den Wert dafür herabzusetzen.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass nicht nur die Anzahl der Jahre einer Tätigkeit für die Bewertung ausschlaggebend sind, sondern vielmehr auf das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen Bedacht genommen wird. Eine Beurteilung ist oft schwierig und sollte natürlich nicht leichtfertig ein Ehrenzeichen herausgegeben werden, gibt sie GR Chloupek recht.

Wer sonst noch im Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ mitgearbeitet hat, möchte GR Ing.

Scheucher wissen und ob es darüber Aufzeichnungen gibt.

Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen waren im Leitungsgremium des Arbeitskreises tätig und haben für größere Veranstaltungen wie z. B. dem Gesundheitstag auf Helfer:innen aus dem eigenen Bekanntenkreis zurückgegriffen, informiert der Amtsleiter.

Gemeinderatsmitglied Schauer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, in Anerkennung großartigen ehrenamtlichen Leistungen für die Marktgemeinde Natternbach die angeführten Personen mit

4 Ehrenzeichen in GOLD

5 Ehrenzeichen in SILBER und

3 Ehrenzeichen in BRONZE

auszuzeichnen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 08:

Vermessung Öffentliches Gut Gst. 20/13 KG Natternbach im Bereich Kreuzberg – Beschlussfassung des Teilungsplanes Geometer DI Reifeltshammer, GZ: 1114d/22.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Nach Abschluss der Bau- und Staubfreimachungsarbeiten bei der Siedlungsstraße Florianiweg erfolgte zur Herstellung der Grundbuchsordnung die Durchführung von Vermessungsarbeiten durch Geometer DI Reifeltshammer. Die Vermessung war zur Anpassung der Straßenbreite an den tatsächlichen Bestand (der östliche gelegene Leistenstein ist die neue Grundgrenze zwischen Gst. 20/13 und 20/10 KG Natternbach) und zur Ausscheidung der Straßentrompete im Bereich der Einfahrt in die Kreuzbergstraße notwendig. Wie im Teilungsplan GZ: 1114d/22 ersichtlich, verändert sich das Ausmaß des Gst. 20/13 (öffentliches Gut) um 28 m² zugunsten des Gst. 20/10 KG Natternbach.

Anzuführen ist, dass die Zufahrtsstraße Florianiweg erst vor einigen Jahren kostenlos in das öffentliche Gut von den angrenzenden Grundeigentümern abgetreten wurde. Es ist daher recht und billig, nach Durchführung der Baumaßnahmen am Florianiweg die notwendige Anpassung der Grundgrenzen wiederum kostenlos vorzunehmen. Die Durchführung des Teilungsplanes im Grundbuch ist nach den Bestimmungen des LiegTG vorgesehen.

Die Plandarstellung erfolgt durch AL Sageder am Großbildschirm.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 1114d/22 des Zivilgeometers DI Reifeltshammer v. 07.12.2022 betreffend die Herstellung der Grundbuchsordnung nach Durchführung der Bauarbeiten an der Siedlungsstraße Florianiweg (Gst. 20/13 KG Natternbach) entsprechend dem vorstehenden Bericht beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 09:

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes 233/1 KG Natternbach im Bereich Aulandstraße nach öffentlicher Ausschreibung – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Im vergangenen Jahr wurde im Zuge eines Verkaufs des gemeindeeigenen Grundstückes in der Birkenstraße das Baugrundstück 233/1 an der Aulandstraße durch die Gemeinde erworben. Dabei wurde festgelegt, das Grundstück folglich öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Mit einstimmigem Beschluss des Gemeindevorstandes wurden nachstehende Verkaufskriterien festgelegt und der Verkauf in der Gemeindezeitung Ausgabe Dezember 2022, auf der Gemeindehomepage und durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Verkauf eines Baugrundstückes an der Aulandstraße durch die Marktgemeinde

Durch ein Grundtauschgeschäft wurde die Marktgemeinde vor kurzer Zeit Eigentümerin des Baugrundstückes Nr. 233/1 KG Natternbach in der Aulandstraße. Nachdem aktuell in Natternbach fast keine Baugrundstücke zur Verfügung stehen, schreibt die Marktgemeinde den Verkauf hiermit öffentlich zu nachstehenden Bedingungen aus:

- Grundstück 233/1 Grundbuch 44209 Natternbach mit der Flächenwidmung Bauland/Wohngebiet, aufgeschlossen über die Gemeindestraße Aulandstraße
- Grundausmaß 839 m² (fertiges Grundstück, keine Vermessung bzw. Grundabtretungen erforderlich)
- **Mindestverkaufspreis: 45,00 Euro pro m²** (ein höheres Kaufangebot kann die Zuschlagschance erhöhen; der Zuschlag erfolgt durch einen Beschluss des Gemeinderates)
- Zusätzlich zum Kaufpreis sind die von der Vorbesitzerin bereits geleisteten Ausschlussbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz in Höhe von € 2.732,26 zu erstatten; dieser Betrag wird auf den im Rahmen der Bebauung zu entrichtenden Verkehrsflächenbeitrag und die Kanalanschlussgebühr vollständig angerechnet
- **Bauzwang** – das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages mit einem Wohnhaus zu bebauen; der Bauzwang wird im Grundbuch durch ein Vorkaufs- bzw. Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde sichergestellt, damit ist auch ein Weiterverkauf an Dritte ausgeschlossen

- Sämtliche durch den Kaufvertrag entstehenden Kosten (Vertragserrichtung, Notar, Gebühren, etc.) trägt der (die) Käufer(in)
- Die anfallende Immobilienertragssteuer wird von der Marktgemeinde als Verkäuferin entsprechend den finanzrechtlichen Vorgaben bezahlt

Interessierte Personen können Kaufangebote für das beschriebene Grundstück sind **bis spätestens 31. Jänner 2023 in einem fest verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kaufangebot Baugrundstück Aulandstraße“** beim **Marktgemeindeamt Natternbach** abgeben. Allfällig zusätzlich auftauchende Fragen können an das Marktgemeindeamt Natternbach (AL Siegfried Sageder, Tel. 07278/8255-14, E-Mail: sageder@natternbach.ooe.gv.at) gerichtet werden.

Die Nachfrage nach dem Baugrundstück war eher bescheiden, was wahrscheinlich auf die aktuell wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurück zu führen ist (hohe Baupreise, steigende Kreditzinsen, verschärfte Kreditbedingungen, etc.). Es haben sich zwar einige Interessenten gemeldet, letztendlich wurde aber bis zum gesetzten Termin 31.01.2023 nur ein Kaufangebot abgegeben.

Wie im Vorstand vereinbart, erfolgte die Abgabe aus Gründen der Transparenz in einem verschlossenen Kuvert, das bei der Vorstandssitzung am 16.03.2023 geöffnet wurde.

Nach Öffnung des Angebotes der Kaufwerber wurde festgestellt, dass ein Kaufpreis von € 53 pro m³ - ergibt einen Kaufpreis von € 44.467,00 -angeboten wird.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstückes 233/1 Grundbuch 44209 Natternbach im Ausmaß von 859 m² an die Kaufwerber zu einem Verkaufspreis von 53 Euro pro m² = Verkaufspreis von € 44.467,00 beschließen. Für den Verkauf geltenden folgende Bedingungen:

Zusätzlich zum Kaufpreis sind die von der Vorbesitzerin bereits geleisteten Ausschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz in Höhe von € 2.732,26 zu erstatten; dieser Betrag wird auf den im Rahmen der Bebauung zu entrichtenden Verkehrsflächenbeitrag und die Kanalanschlussgebühr vollständig angerechnet.

Bauzwang: Das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages mit einem Wohnhaus für die Nutzung als Hauptwohnsitz zu bebauen. Der Bauzwang wird im Grundbuch durch ein Vorkaufs- bzw. Wiederkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde sichergestellt, damit ist auch ein Weiterverkauf an Dritte ausgeschlossen.

Sämtliche durch den Kaufvertrag entstehenden Kosten (Vertragserrichtung, Notar, Gebühren, etc.) tragen die Käufer. Die anfallende Immobilienertragssteuer wird von der Marktgemeinde als Verkäuferin entsprechend den finanzrechtlichen Vorgaben bezahlt.

Der Gemeinderat möge einem diesen Kriterien entsprechendem Kaufvertrag die Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 10:

Anwendung der RVS-Richtlinie 12.04.12 für die Schneeräumung und Streuung im Bereich des örtlichen Winterdienstes – Beschlussfassung.

Bericht> Bürgermeisterin und AL: Im Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde wurde empfohlen, der Gemeinderat sollte die Anwendung der Winterdienstrichtlinie (RVS 12.04.12) beschließen. Auch Verträge oder Aufträge an Fremddienstleistern sollten einen Hinweis auf die Anwendung der RVS-Richtlinie enthalten. Die von GR Ing. Scheucher gestellten Fragen bezüglich eines Verantwortlichen für einen Einsatz- bzw. Streuplan in unserem Gemeindegebiet sowie geführte Dokumentationen darüber werden von AL Sageder ausführlich beantwortet. Ebenso gibt er noch Auskunft darüber, wie die Bereitschaftsfunktion mit den Bauhofmitarbeitern genau geregelt ist.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Anwendung der RVS-Richtlinie 12.04.12 „Schneeräumung und Streuung“ im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes auf Straßen und Wegen beschließen. In allfällige Verträge oder Aufträge an Fremddienstleister wird künftig ebenfalls der Hinweis auf die RVS-Richtlinie 12.04.12 aufgenommen.

Der RVS-Richtlinie 12.04.12 „Schneeräumung und Streuung“ ist in der Anlage beigeschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 11:

Verordnung über die Änderung der geltenden Abfallordnung in § 4 – Abfallbehälter.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Im Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde wird unter dem Punkt Abfallentsorgung festgestellt, dass in der geltenden Abfallordnung der Marktgemeinde auch Restabfallbehälter in Form von 120 und

240 Liter Kunststofftonnen enthalten sind. In der Praxis gibt es jedoch die beiden genannten Tonnengrößen nicht und sie fehlen daher auch in den Kundmachungen der Hebesätze und Gebühren in den Voranschlägen. Es wird gefordert, die Abfallordnung an den tatsächlichen Stand anzupassen.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach vom 30.03.2023, mit der die vom Gemeinderat am 20.09.2019 aufgrund des § 6 Oö Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö AWG 2009), LGBl Nr 71/2009 idgF beschlossene Abfallordnung wie folgt geändert wird:

§ 1

§ 4, Ziffer 1 lautet:

1. Für die Lagerung der **Hausabfälle**, **Biotonnenabfälle**, **Grünabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für **Biotonnenabfälle** und **Grünabfälle** sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) zu verwenden:

Kunststoffsäcke 60 Liter	EN 13592
Kunststofftonne 90 Liter	EN 840-1
Kunststoffcontainer 800 Liter	EN 840-3
Kunststoffcontainer 1100 Liter	EN 840-3
Biosäcke 10-240 Liter	EN 13592
Biosäcke aus Maisstärke 8 Liter	EN 13432

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 12:

Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend Gewährung einer Teuerungsprämie für Gemeindebedienstete.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Die SPÖ-Fraktion hat zeitgerecht einen Antrag gemäß § 46 Abs (3) Oö GemO 1990 auf Aufnahme in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung zum folgenden Thema gestellt:

Teuerungsprämie für Gemeindebedienstete

Die Gemeindebediensteten in allen Bereichen haben in der Coronakrise seit dem Jahr 2020 sehr gute Arbeit geleistet und sind unter diesen erschwerten Bedingungen über ihre Grenzen gegangen. Sie waren für uns Natternbacherinnen und Natternbacher da in dieser schwierigen Zeit. Die Gemeindebediensteten haben sich für diese lange Zeit eine Belohnung mehr als verdient. Wir kennen natürlich die Budgetsituation die für Natternbach wie für viele andere Gemeinden sehr angespannt ist. Einige Gemeinden haben sich trotzdem zu dieser Wertschätzung für die Gemeindebediensteten durchgerungen und haben diese Teuerungsprämie ausbezahlt. Wir sollten diesem guten Beispiel folgen und den Bediensteten in der Gemeinde eine Belohnung zugestehen und nicht bei ihnen sparen.

Das Entlastungspaket macht es Arbeitgebern möglich, eine zusätzliche Zahlung von bis zu 3.000 Euro pro Arbeitnehmer für die Jahre 2022 und 2023 abgabenfrei zu gewähren.

GR Chloupek stimmt diesem Vorschlag grundsätzlich zu, möchte jedoch noch ergänzend wissen, in wie weit im gesetzlichen Rahmen darüber Einigkeit mit der IKD besteht.

Nachdem gewisse Unsicherheit zum Dienstrecht des öffentlichen Bereiches gegeben war, hat der Amtsleiter eine direkte Anfrage bei der zuständigen Abteilung des Landes Oö. gestellt. In einem Telefonat hat die zuständige Sachbearbeiterin mitgeteilt, dass von dort aus Sicht der Aufsichtsbehörde im Sinne der Gleichbehandlung keine Empfehlung dafür ausgesprochen wird, da das Dienstrecht der Gemeindebediensteten ähnlich dem der Landesbediensteten ist, und derartige Prämien dort eben nicht vorgesehen sind.

Man einigt sich über die Ansicht von GR Ing. Scheucher, es sollte im Hinblick auf die Teilzeitbeschäftigten keine Aliquotierung bei der Auszahlung erfolgen.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt im Namen der SPÖ-Fraktion den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, für alle Gemeindebediensteten die abgabenfreie Teuerungsprämie zu nutzen und diese in der Höhe von 250 € auszubezahlen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 13:

a) FwP-Änderung Nr. 6.41 + ÖEK-Änderung Nr. 3.25: Wohngebietswidmung im Bereich Hochfeld; Mitteilung von Versagungsgründen – neuerliche Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 wurde die FwP-Änderung 6.41 + ÖEK-Änderung 3.25 – Wohngebietswidmung für vier Bauparzellen – im Bereich Hochfeld beschlossen. Die beschlossenen Pläne wurden dem Amt der Oö Landesregierung zur Genehmigung im Sinne des § 34 Abs (1) Oö ROG 1994 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 13.03.2023, Zl. RO-2022-755479/11-Ja hat das Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung Versagungsgründe wie nachstehend angeführt mitgeteilt:

„Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist unverändert beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 7961/1 und 8629/3, KG Natternbach, von derzeit Grünland - lafowi in Bauland - Wohngebiet respektive Verkehrsfläche - fließender Verkehr zu widmen. Begründet wird vorliegende Änderung mit der geplanten Schaffung von vier Bauplätzen.

Zumal keine Änderungen zum Vorverfahren durchgeführt wurden, bleiben die negativen Stellungnahmen unverändert aufrecht.

Anhand der der Abteilung Raumordnung vorliegenden Prognosen (Bevölkerungsprognose und Haushaltsgrößenentwicklung der Abteilung Statistik vom Amt der Oö. Landesregierung) und der bekannten Baulandreserven unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsdichte ist aus fachlicher Sicht ein zusätzlicher Baulandbedarf nicht ableitbar.

Ein Baulandsicherungsvertrag liegt vor. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass diesem weder ein Parzellierungskonzept zu Grunde liegt noch die Anzahl der zu schaffenden Bauplätze angegeben ist, womit auch nicht sichergestellt ist, dass eine sparsame Grundinanspruchnahme bei den zukünftigen Bauplätzen gewährleistet ist.

Weiters muss betreffend den vorgelegten Baulandsicherungsvertrag festgestellt werden, dass eine Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist nicht ausreichend sichergestellt ist. Als Konsequenz bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wurde eine Rückwidmung in Grünland vorgesehen. Da jedoch ein Widmungsakt eine hoheitliche Angelegenheit darstellt, kann auch eine Rückwidmung als mögliche Sanktion vertraglich nicht vereinbart werden, da diese keiner vertraglichen Disposition unterliegen. Mögliche Sanktionen stellen etwa eine Vertragsstrafe, ein Vorkaufrecht oder die Namhaftmachung eines Dritten dar. (Der Oö. Gemeindebund steht

ihnen hier zur Beratung gerne zur Verfügung.) Der Baulandsicherungsvertrag ist demnach bei Weiterführung des Verfahrens dahingehend abzuändern.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen. Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.“

Zu den angeführten Punkten wird festgestellt, dass mittlerweile ein Parzellierungskonzept für die vier geplanten neuen Bauparzellen vorliegt. Der Baulandsicherungsvertrag mit dem Widmungswerber wurde abgeändert, insbesondere ist das Parzellierungskonzept bzw. die sich daraus ergebenden Parzellengrößen Bestandteil des Baulandsicherungsvertrages, der als Sanktion nun auch ein Vorkaufsrecht enthält. Der nunmehrige Baulandsicherungsvertrag wurde mit der Abteilung Raumordnung und dem Widmungswerber abgestimmt.

Hinsichtlich des Baulandbedarfs ist festzuhalten, dass es sich beim ÖEK um variable Siedlungsgrenzen handelt, der Baulandbedarf gegeben ist und eine zeitnahe Bebauung durch den Baulandsicherungsvertrag sichergestellt ist.

Der Ortsplaner hat zum vorliegenden Sachverhalt eine ergänzende Stellungnahme vom 30.03.2023 wie folgt abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen des Amtes der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung) RO-2022-755479/11-Ja

„Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung Versagungsgründe mitgeteilt. Der Ortsplaner nimmt hierzu wie folgt Stellung (Zusammenfassung der Stellungnahmen vom 22. September 2022 und 14. November 2022):

Die im ÖEK festgelegten Potenzialflächen stehen derzeit trotz Bemühungen seitens der Gemeinde nicht zum Verkauf / zur Umwidmung zur Verfügung. Die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung an geeigneten Baugrundstücken - der nach ho. Einschätzung jedenfalls gegeben ist (siehe Grundlagenforschung im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2017) - ist für die Gemeinde ein vorrangiges Planungsziel. Durch den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages wird eine zeitnahe, widmungsgemäße Nutzung ohnehin sichergestellt. Die geplante Umwidmung entspricht zudem den Festlegungen des ÖEK Nr. 3, da im Bereich der Umwidmungsfläche eine variable Siedlungsgrenze festgelegt ist, welche eine Überschreitung um eine Bauplatztiefe grundsätzlich ermöglicht. Die maßvolle Erweiterung des bestehenden, aufgeschlossenen Siedlungskörpers des Hauptortes ist unter den gegebenen Voraussetzungen sinnvoll und gegenüber eventuellen Entwicklungen in weiter außen liegenden Ortschaften zu bevorzugen. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das

Änderungsverfahren weiterzuführen“.

Die Gemeinde schließt sich der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich an. Im Besonderen wird auf den abgeänderten Baulandsicherungsvertrag hingewiesen, in dem unter Punkt IV. das Parzellierungskonzept mit 4 Bauparzellen entsprechend der Planurkunde des Zivilgeometers DI Reifeltshammer und unter Punkt V. ein Vorkaufsrecht enthalten sind. Auf den Umstand einer variablen Siedlungsgrenze im ÖEK im betroffenen Bereich wird ebenfalls hingewiesen. Hinsichtlich des Baulandbedarfes wird ausdrücklich angemerkt, dass Potentialflächen des ÖEK trotz Bemühungen für den gegebenen Baulandbedarf nicht zur Verfügung stehen.

Vom Amtsleiter wird die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus berichtet die Bürgermeisterin von einer persönlichen Vorsprache diesbezüglich beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung.

Potentielle Kaufinteressenten gibt es dafür laut Grundstückseigentümer bereits, antwortet die Bürgermeisterin auf die von GR Mag. Amersberger gestellte Frage.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die FwP-Änderung Nr. 6.41 + ÖEK-Änderung 3.25 - Wohngebietswidmung mit vier Bauparzellen im Bereich Hochfeld - neuerlich beschließen. Die vom Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung mitgeteilten Versagungsgründe sind durch die Erstellung eines Parzellierungskonzeptes, einer ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners zum Baulandbedarf - die mit den Ausführungen im vorstehenden Bericht zur Stellungnahme der Gemeinde erhoben wird - und einer Änderung des mit Widmungswerber abgeschlossenen Baulandvertrages entkräftigt. Der gemeinsam mit dem Widmungswerber abgeänderte und in der Anlage beigeschlossene Baulandsicherungsvertrag möge ebenfalls beschlossen werden.

Beschluss

der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen (gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-, und GRÜNE-Fraktion ohne GR Mag. Amersberger) 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Amersberger von der GRÜNEN-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) FwP-Änderung Nr. 6.47: Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für eine Widmung bzw. Ausweisung „Erholungsfläche Spielplatz“ im Bereich des Pfarrgartens.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Wie bekannt, ist im Bereich des Pfarrgartens ein kleiner öffentlicher Spielplatz geplant. Davon betroffen ist eine Fläche von rd. 380 m² auf Teilflächen der Grundstücke .1 und 2/1 KG Natternbach. Eigentümer sind die R.k. Pfarrpründe, vertreten durch die Diözese Linz. Die betreffende Fläche wird durch einen Verein von der Diözese gepachtet. Auch der Betreiber des Spielplatzes wird dieser Verein sein.

Nachdem eine öffentliche Nutzung des Spielplatzes gegeben ist, muss aus raumordnungsrechtlicher Sicht eine entsprechende Widmung oder Sonderausweisung der betroffenen Fläche als Erholungsfläche-Spielplatz vorgenommen werden. Die genaue Lage ist aus dem in der Anlage beigezeichneten Plan ersichtlich. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist öffentliches Interesse gegeben und soll daher der Einleitungsbeschluss für ein diesbezügliches Raumordnungsverfahren gefasst werden.

Die Darstellung des Planes mit ergänzenden Erläuterungen erfolgt durch AL Sageder am Großbildschirm.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.47 - betreffend Umwidmung bzw. Sonderausweisung „Spielplatz“ auf Teilflächen der Grundstücke .1 und 2/1 Grundbuch 44209 Natternbach im Bereich des Pfarrgartens Natternbach beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) FwP-Änderung Nr. 6.48: Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für eine Widmung bzw. Ausweisung „Photovoltaikanlage“ im Bereich der Verbandsklär-anlage.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Der Wasserverband Natternbach-Neukirchen a.W-Eschenau als Eigentümer und Betreiber der Verbandskläranlage in der Hauserstraße plant die Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage auf dem verbandseigenem

Grundstück 395/1 KG Natternbach. Entgegen den ursprünglichen Überlegungen und aufgrund wasserrechtlicher Schwierigkeiten soll die Anlage nur mehr teilweise im HQ30-Bereich des vorbeifließenden Natternbachs errichtet werden. Im Stellungnahmeverfahren wird dazu eine entsprechende Stellungnahme des Gewässerbezirkes einlangen, bzw. im Falle einer positiven Widmung vor Errichtung ohnehin ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Mit der Investition soll ein Beitrag zur Energiewende geleistet und die hohen Stromkosten für den Betrieb der Verbandskläranlage reduziert werden. Letztendlich werden damit mittelfristig auch die verbandsangehörigen Gemeinden entlastet.

Bei einer freistehenden Photovoltaikanlage müssen mit einer entsprechenden Widmung bzw. Sonderausweisung die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde geschaffen werden. Für die Änderung ist öffentliches Interesse gegeben und soll daher der Einleitungsbeschluss für ein diesbezügliches Raumordnungsverfahren gefasst werden.

Die Darstellung des Planes mit ergänzenden Erläuterungen erfolgt durch AL Sageder am Großbildschirm.

Genauere Auskünfte über das Vorhaben folgen dann noch von GR Klaffenböck, der auch gleichzeitig Obmann des Verbandes ist. Beim geplanten Standort wurde natürlich auch berücksichtigt, dass im Bedarfsfall nach wie vor ein Ausbau des Gebäudes bzw. der Becken trotzdem stattfinden kann. Nach bereits geführten Verhandlungen mit der Energie AG besteht nun auch schon die Gewissheit, dass im vorderen Bereich des Grundstückes eine neue Trafostation aufgestellt wird. Dadurch besteht die Möglichkeit und der große Vorteil für die umliegenden Firmen dort ebenfalls einzuspeisen, sagt GR Klaffenböck. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um ein Projekt der Klima- und Energiemodellregion Mostlandl Hausruck und kann daher nach Genehmigung erfreulicherweise ein Förderbetrag von über € 50.000,00 dafür lukriert werden. Der ausschlaggebende Grund für diese Investition ist die Tatsache, dass jährlich Stromkosten in etwa in Höhe von € 60.000,00 anfallen und deswegen dringend Einsparungen angestrebt werden. Die Kosten für die Anlage insgesamt betragen ca. € 240.000,00 und werden sich diese voraussichtlich in dem veranschlagten Zeitraum von 3 Jahren mittels der vorhandenen Rücklagen und der in Aussicht gestellten Förderung finanzieren lassen, antwortet GR Klaffenböck auf die gestellte Frage. Laufend wurde an der Kläranlage auch die Technik im Bereich der Motoren und Kompressoren im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen erneuert, und konnten dadurch schon Einsparungen erzielt werden.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens - FwP-Änderung Nr. 6.48 - betreffend Umwidmung bzw. Sonderausweisung „Photovoltaikanlage“ auf dem Grundstück 395/1 Grundbuch 44209 Natternbach der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen a.W.-Eschenau beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 14:

Allfälliges.

a) Termin „Bienenfreundliche Gemeinde“

Die Bürgermeisterin erinnert an den für Montag geplanten Termin nämlich die Begehung der öffentlichen Flächen mit Experten im Zuge des Projektes „Bienenfreundliche Gemeinde“ und ersucht um rege Teilnahme.

Der von GR Schauer vorgeschlagene Bereich entlang des Uferbegleitweges befindet sich ohnedies bereits an vorderster Position unter den genannten Wunschflächen, antwortet die Bürgermeisterin auf die gestellte Frage.

Leider können wir uns den Termin nicht aussuchen, sondern wurde uns dieser zugeteilt, bedauert auch die Bürgermeisterin den Einwand von GR Ing. Scheucher.

b) PV-Anlagen

Für Verbesserungen im Energiebereich auf Seiten der Gemeinde wurden bereits im Budget Vorkehrungen getroffen, sagt die Bürgermeisterin. Inzwischen hat dazu die Vollversammlung der Klima- und Energiemodellregion stattgefunden. Auch hier wurde dieses Thema großgeschrieben. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin sollte mit dem Initiator der Energiegemeinschaft Waizenkirchen, der äußerst kompetent in dieser Angelegenheit ist, ein Termin für einen Infoabend in unserer Gemeinde vereinbart werden. Nach einer ausführlichen Beratung ist ihrer Meinung nach auch bei uns die Gründung einer Energiegemeinschaft nicht ausgeschlossen.

c) Grundstück altes Gemeindeamt

Zunächst möchte die Bürgermeisterin jegliche Gerüchte eines Weiterverkaufes an jemand anderen entkräften, denn dies wurde ausdrücklich vertraglich mit uns geregelt. Nachdem allerdings der Baubeginn bereits mehrfach verschoben wurde, wird die Gemeinde, vom Vorkaufsrecht retour Gebrauch machen, sollte mit der Errichtung tatsächlich nicht begonnen werden.

d) Freibad-Fleyer

Die Bürgermeisterin verweist auf das stattgefundene Gespräch mit den Fraktionsobleuten und teilt nun den mit Vorabzug gekennzeichneten Entwurf des Freibad-Fleyers an alle Mitglieder des Gemeinderates aus. Die besprochenen Anmerkungen wurden eingearbeitet. Ziel dieser Aussendung sollte eine Aufklärung der Natternbacher Bevölkerung über die Zahlen, Daten und Fakten der Situation im Freibad sein. Grundsätzlich besteht Einigkeit, die Erhaltung des Freibades anzustreben - in welcher Form auch immer. Die Sachlage muss aber ehrlich und realistisch betrachtet werden. Erster und wesentlicher Schritt, ist die Sicherstellung der Grundfinanzierung. Für dieses enorme Budgetausmaß benötigen wir einen geeigneten Investor bzw. Sponsor, der uns unterstützt, sonst ist dieses Projekt nicht zu stemmen, betont die Bürgermeisterin. Genau aus diesem Grund hatte die Gründung des angesprochenen Vereines zur Betreuung des Freibades bis jetzt noch keinen Sinn, denn es wäre unseriös, den zweiten vor den ersten Schritt zu setzen, merkt sie noch an. Jedenfalls müssen noch weitere Gespräche mit möglichen Investoren geführt werden, beendet die Vorsitzende ihre Ausführungen.

GR Ing. Scheucher bemängelt, den ursprünglich angekündigten Abstimmungstermin Mitte März vor der geplanten GR-Sitzung nicht eingehalten zu haben, und jetzt so kurzfristig auf noch etwaige Änderungen im Inhalt des Fleyers reagieren zu müssen. Für ihn ist dieses Thema sehr wichtig und daher prioritär zu behandeln. Er möchte keinesfalls unversucht lassen, eventuell nach weiteren Alternativen zu suchen, die es der Gemeinde ermöglichen, das Projekt umzusetzen. Vielleicht könnten bei weitere Anbietern Angebote eingeholt werden oder dgl.

So drehen wir uns nur im Kreis, meint dazu die Bürgermeisterin, da ein Mindestvolumen von 1,5 Mio Euro für Pool und Technik nötig ist, und wir alleine über diese Mittel leider nicht verfügen. Die Abhängigkeit von Dritten macht hier die Sache nicht leichter, gibt die Bürgermeisterin noch zu bedenken. Genauere Details zum bevorstehenden Termin kann und möchte die Vorsitzende derzeit nicht äußern.

e) Nachhaltige Verkehrslösung für Natternbach

Beim heutigen Gespräch mit dem neuen Geschäftsführer des IKUNA Naturresorts wurde auch dieses Thema ausführlich erörtert und bestätigt dieser ebenso, dass an einer nachhaltigen Verkehrslösung für Natternbach gearbeitet werden sollte, informiert GR Schauer. Hier ist auch die Gemeinde mit allen größeren Akteuren gefordert, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln. Das Gelände entwickelt sich stets weiter und daher ist mit immer mehr Besucher:innen und daher auch größerem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Je mehr über den öffentlichen Verkehr wie Bus, Zug oder Shuttledienst gebündelt werden kann, um so besser wird die Situation für unseren Ort. Gemeinderatsmitglied Schauer schlägt daher vor, dieses Thema in einer der nächsten Bau- oder Umweltausschuss-Sitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Gemeinderätin Mag. Amersberger regt an, im Beisein eines Experten – z. B. einem Verkehrsplaner - Ideen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen und sich einmal mit dieser Aufgabenstellung auseinander zu setzen.

Die Bürgermeisterin und der Amtsleiter sehen die Zuständigkeit eher im Umweltausschuss und hat GR Mag. Amersberger dahingehend bereits mit dem Obmann ein Vorgespräch geführt.

f) Bauhofpersonal

GR Teuchtmann erkundigt sich über die künftigen Personalpläne im Bereich des Bauhofes. Die Suche nach geeignetem Personal ist bereits im Gange, sagt der Amtsleiter. Aufgrund einer massiven Verletzung bei einem Unfall fällt der Bauhofleiter leider einen sehr langen Zeitraum aus. Darum wurde die Stellenausschreibung auch für einen früheren Eintritt adaptiert. Arbeitstechnisch müssen inzwischen kleinere Arbeiten inzwischen auch ausgelagert werden um gewisse Spitzen abzudecken. Dahingehend wurde bereits mit einer heimischen Firma vereinbart, im Bedarfsfall auf Regiebasis eventuell Aushilfen für uns bereitzustellen.

Aus Sicherheitsgründen haben wir heuer bereits vor Beginn der Reinigungsarbeiten im Freibad eine Bäderüberprüfung durch einen Sachverständigen vom Land Oö. angefordert, um nicht Kosten auflaufen zu lassen und letztendlich gar keine Freigabe unserer Anlage aus welchen Gründen auch immer zu erhalten. Der Termin hat bereits stattgefunden und wurde für dieses Jahr eine Fortführung in der bisherigen Form nochmals zugesagt. Es bleibt nun zu hoffen, dass der Betrieb aus technischen Gründen auch möglich ist. Der ausgeschriebene Posten des Ferialpraktikanten ist als Entlastung für den Bademeister gedacht natürlich mit

dem Bewusstsein, dass diese Person alleine das Freibad nicht technisch führen kann. Im Mai werden wir wieder eine Aktion starten müssen, gemeinsam das desolate Becken provisorisch zu reparieren. Der Termin dafür wird rechtzeitig bekanntgeben, sagt der Amtsleiter.

g) Straßenbeleuchtung

Ob seitens der Bevölkerung Reaktionen welcher Art auch immer zum früheren Abschalten der Straßenbeleuchtung eingegangen sind, möchte GR Mag. Amersberger noch wissen.

Aus dieser Maßnahme erfolgte bislang keinerlei Resonanz sind sich die Bürgermeisterin und der Amtsleiter einig.

Eventuell könnte man andenken, wenn Veranstaltungen im Ort stattfinden, Teilbereiche aus Sicherheitsgründen länger zu beleuchten, schlägt GR Mag. Humberger vor.

h) Beschilderung Kinderspielplatz

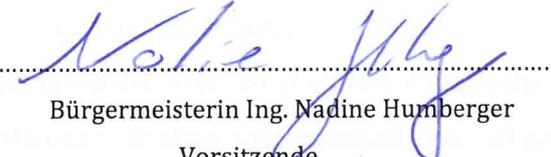
GR Aigner erkundigt sich, ob der neue Kinderspielplatz am Sportplatzgelände inzwischen dementsprechend beschildert wurde.

Nachdem ohnedies gerade eine größere Schilderbestellung ansteht, werden wir das in die Liste aufnehmen, verspricht der Amtsleiter.

i) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 21:45 Uhr die Sitzung.


Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende

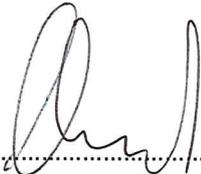

Margit Moser
Schriftführerin



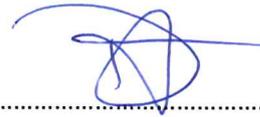
.....
Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion

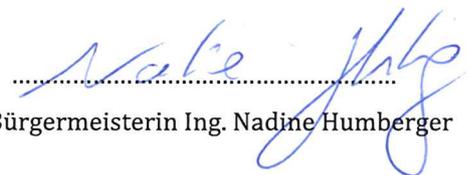


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.6.23.....keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am

Die Vorsitzende:



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger

